LANDRATSAMT
ROSENHEIM

Hinweise zum Umgang mit erkrankten oder toten Vögeln mit Verdacht auf Vogelgrippe

Worum geht es?

Derzeit häufen sich bei Wildvögeln die Fälle der Vogelgrippe (auch bezeichnet als: Geflügelpest, Aviäre Influenza; HPAI H5N1-Virus). Hierbei handelt es sich um eine Virusinfektion, für die nahezu alle Geflügel- und Wildvogelarten empfänglich sind.

Übertragung

Infizierte Tiere scheiden das Virus mit allen Körpersekreten (Kot, Speichel, Tränenflüssigkeit) aus. Ein direkter Kontakt mit infizierten Tieren, deren Ausscheidungen oder kontaminierten Materialien kann zu einer Übertragung führen. Die Gefahr einer Infektion mit Vogelgrippe-Viren wird für den Menschen derzeit als gering eingestuft.

Verhalten beim Auffinden erkrankter oder toter Vögel

Ein direkter Kontakt zu erkrankten oder verendeten Vögeln sollte vermieden werden. Falls notwendig, sollte im Umgang stets folgende persönliche Schutzausrüstung (PSA) verwendet werden:

- zwei Paar Einmalhandschuhe
- Partikelfilternde (Halb-) Maske (mindestens FFP2)
- Einmalkittel, Kopfbedeckung, Augenschutz und desinfizierbare Gummistiefel/ Schuhüberzieher bei Bedarf

Einweg-PSA ist in separaten Müllbeuteln zu verwahren und getrennt von Kadavern sicher im Restmüll zu entsorgen. Wiederverwendbare PSA ist in dicht verschließbaren Behältnissen oder doppelten Wäschesäcken zu verwahren und anschließend ordnungsgemäß zu reinigen und zu desinfizieren.

Unbedenkliche Tierkadaver wie z. B. Singvögel oder Tauben können in Kadavertonnen, alternativ im Restmüll entsorgt werden.

Augenscheinlich erkrankte oder verendete Vögel dürfen in keinem Fall eigenständig in Tierarztpraxen, Haushalte oder zum Veterinäramt befördert werden.

Verendete Tierkadaver sind in einem reißfesten und auslaufsicheren Beutel zu verwahren, um ein Durchstoßen durch Krallen oder den Schnabel zu verhindern. Der Beutel sollte möglichst luftdicht verschlossen werden, beispielsweise durch Kabelbinder, und in einen zweiten Beutel gegeben und ebenfalls sicher verschlossen werden. Die Beutel/Säcke sind an geeigneter Stelle aufzubewahren und wenn möglich zu kühlen/einzufrieren.

Dabei sind die Freisetzung von Staub sowie Haut- und Schleimhautkontakt zu vermeiden! Zur Vermeidung von Schmierinfektionen sind Hilfsmittel wie z. B. Greifzangen oder andere berührungsfreie Techniken wie das Überstülpen eines Beutels einsetzbar.

Nach erfolgter Bergung werden verdächtige Tierkadaver durch das Veterinäramt zur weiteren Untersuchung an das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit verbracht. Daher ist das Veterinäramt Rosenheim zu verständigen: Tel. 08031 392 6310, E-Mail vetamt@lra-rosenheim.de. Außerhalb der Geschäftszeiten können Sie die Integrierte Leitstelle Rosenheim unter 08031/900900 erreichen.

Was tun bei Verdacht auf Ansteckung

Bei akutem Auftreten von Krankheitssymptomen, wie Bindehautentzündungen oder anderen grippeähnlichen Symptomen wie Fieber, Atemnot und Husten, nach gefährdenden Tätigkeiten sollte in jedem Fall nach telefonischer Vorankündigung ein Arzt aufgesucht werden. Bis zum Ausschluss einer Ansteckung mit der Vogelgrippe sollte die betreffende Person krankgeschrieben werden und der Kontakt zu Mitmenschen sollte auf ein Minimum reduziert werden. Insbesondere ist auf das Einhalten der AHAL-Regel (Abstand, Händehygiene, Alltagsmaske und Lüften) zu achten. Der Verdacht auf eine Ansteckung mit der Vogelgrippe (zoonotische Influenza) ist gemäß § 6 Infektionsschutzgesetz (IfSG) durch die Arztpraxis dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden, welches die weiteren Schritte mit den beteiligten Personen besprechen wird.